

Havixbeck, den 24.01.2019

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Havixbeck

Zum Thema Windkraft wurde in den letzten Jahren, Monaten und Wochen viel diskutiert, erörtert, besprochen und abgewogen.

Dabei zeigte sich immer wieder, dass die Gemeinden nur scheinbar Planungshoheit haben. Ihnen wird durch enge Vorgaben vorgeschrieben, wo und wie WKA installiert werden können. Durch den massiven Ausbau hat die Akzeptanz von WKA in der Bevölkerung stark abgenommen. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und ist dabei, die Grundlagen für die Planung und für die Genehmigung zu ändern.

Immer deutlicher wird, dass von diesen riesigen Industrieanlagen auch gesundheitliche Gefahren ausgehen! Und mit der Gesundheit der Menschen geht man nicht leichtfertig um!

Haben wir wirklich alles berücksichtigt, haben wir alles beachtet, haben wir alle Argumente richtig gewichtet? Verhalten wir uns rechts- und normenkonform? Haben wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um Bürger und Anwohner zu schützen? Was ist richtig und gut für Havixbeck? Angesichts der Tragweite dieser Entscheidung, über Generationen hinweg, ist dies für einen verantwortungsvollen Kommunalpolitiker und jedes Ratsmitglied eine emotional stark belastende und eigentlich unlösbare Aufgabe. Wir sind der Meinung, dass der gewissenhafte Abwägungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Die derzeit auf Bundes- u. Landesebene vorbereiteten Gesetzesänderungen zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung wie beispielsweise größere Vorsorgeabstände werden zukünftig deutlich mehr Möglichkeiten bieten, eine verantwortungsvolle und menschenfreundliche Entscheidung zu treffen.

Wie unsicher FNP-Neuplanungen derzeit sind, zeigen die aktuellen Urteile der Verwaltungsgerichte. Trotz sorgfältiger Aufstellung wurden beispielsweise die Neuplanungen der Städte Bad Wünnenberg, Paderborn und Hörstel für unwirksam erklärt.

Bei derartig bedeutenden Entscheidungen brauchen wir klare, eindeutige und verantwortungsvolle Planungs- und Abwägungskriterien.

Diese sind insbesondere:

1. 1500 m Abstands-Regelung
2. Länderöffnungsklausel § 249 Abs. 3 BauGB
3. Änderung § 35 BauGB Privilegierung von WKA

Es ist zu erwarten, dass in den nächsten sechs bis acht Monaten die politischen Vorgaben zu diesem Thema beschlossen und verabschiedet werden. Die Fraktionen CDU und FDP sind der Meinung, dass wir uns diese Zeit nehmen sollten, da aus oben genannten Gründen der Abwägungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Wir beantragen daher, eine Beschlussfassung zur 29. Änderung FNP in der Sitzungsfolge im Herbst 2019 zu beraten. Wir würden es begrüßen, wenn auch die SPD, die Grünen und der Bürgermeister diesen Antrag unterstützen würden. Damit würde ein einstimmiges und überparteiliches Signal an die Bürger von Havixbeck und die betroffenen nächsten Anwohner der Windvorranggebiete gesendet.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck möge beschließen:

Die Entscheidungen für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Havixbeck werden so lange ruhend gestellt, bis die Landesregierung und die Bundesregierung klare Gesetzesgrundlagen zum Landesentwicklungsplan (1500 m Regelung), zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel § 249 Abs. 3 BauGB sowie zum § 35 BauGB (Privilegierung von WKA) geschaffen haben.

Für die CDU-Fraktion
gez. Hans-Gerd Hense

Für die FDP-Fraktion
gez. Friedbernd Krotoszynski